



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 6. Ratssitzung vom 17. Juni 2026

244. 2025/488

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB; AS 410.130), Verknüpfung der Anspruchsberechtigung für eine Unterstützung mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Michele Romagnolo (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5285/2025): Jeder Franken, den die Stadt ausgibt, kommt aus dem Portemonnaie unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Darum sind wir verpflichtet, mit diesem Geld verantwortungsvoll umzugehen. Welchen Wert hat ein Rechtsstaat, wenn sogar jemand staatliche Leistungen bezieht, der sich gar nicht rechtmässig in unserem Land aufhält? Unsere Bundesverfassung garantiert in Artikel 12 jedem Menschen in einer Notlage die Hilfe, die für ein menschenwürdiges Dasein nötig ist. Das ist richtig, und wir stellen es mit unserem Postulat nicht infrage. Aber freiwillige Leistungen, die über die verfassungsrechtlich garantierte Nothilfe hinausgehen und von den Steuerzahlern finanziert werden, sind etwas ganz anderes. Wer keine gültige Aufenthaltsbewilligung hat und sich nicht rechtmässig in der Schweiz aufhält, sollte keinen Anspruch auf solche freiwilligen Leistungen haben. Das hat nichts mit Herzlosigkeit zu tun, sondern mit Fairness. Es ist Fairness gegenüber den Familien, die jeden Monat arbeiten und ihre Steuern zahlen. Es ist Fairness gegenüber jenen, die den legalen Weg in unser Land gewählt haben und die Regeln respektieren. Es kann nicht sein, dass wir von Rechtsstaatlichkeit sprechen, aber gleichzeitig freiwillige Leistungen an Personen ausrichten, die über keinen rechtmässigen Aufenthaltstitel verfügen. Das untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen und sendet das falsche Signal. Unsere Forderung ist einfach und verständlich. Die Nothilfe gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung wird nicht angetastet. Aber freiwillige kommunale Leistungen sollten grundsätzlich nur jenen zugutekommen, die sich legal in der Schweiz aufhalten und über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen. Das ist weder extrem noch unmenschlich, sondern gesunder Menschenverstand. Wir wollen eine verantwortungsvolle Politik im Sinn unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.*



2 / 2

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Ganz grundsätzlich lehnt der Stadtrat den Vorstoss ab, weil er zu einer Diskriminierung führen und Kinderrechte verletzen würde. Kinderrechte können auch Ihnen nicht ganz egal sein. Es gibt eine UNO-Kinderrechtskonvention, der dieses Anliegen diametral widerspricht. Ausserdem verfolgt die Stadt mit den Betreuungsangeboten das Ziel, die Chancengleichheit, die Bildungsgerechtigkeit sowie die soziale und sprachliche Integration der Kinder zu erhöhen. Bestimmte Kinder davon auszunehmen, widerspricht auch diesen Zielen. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat den Vorstoss ab.*

Das Postulat wird mit 14 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat